



Mitteilungsvorlage		Vorlage-Nr:	VO/2017/253
Federführend: FD 5.4 Schul- und Kulturwesen		Status:	öffentlich
		Datum:	29.08.2017
		Ansprechpartner/in:	Röschmann, Marco
		Bearbeiter/in:	Röschmann, Marco
Mitwirkend:	öffentliche Mitteilungsvorlage		
Schulsozialarbeit an den Förderzentren mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
Öffentlich	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung	Beratung	

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

Ausgangslage:

Im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Grundlagen, die sich im Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) und im Schulgesetz des Landes Schleswig-Holstein wiederfinden, strebt die Schule Hochfeld, ein Förderzentrum mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung (FöZ G) in Rendsburg, die Einrichtung von Schulsozialarbeit an der Schule an, um folgende Ziele zu verwirklichen:

Die Schulsozialarbeit versteht sich als Teil der Jugendhilfe, die am Lebens- und Lernort Schule auf der Grundlage des KJHG insbesondere Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf fördert und begleitet. Die Schulsozialarbeit trägt dazu bei

- soziale Benachteiligungen auszugleichen
- die schulische und berufliche Ausbildung sowie die soziale Integration zu fördern
- die elterliche Erziehungsverantwortung und familiäre Selbsthilfepotenziale zu stärken
- psychologische Hilfestellungen bei der Identifikation mit den Gegebenheiten individueller Einschränkungen zu gewähren

Insoweit wird ergänzend auf das beigefügte Antragsschreiben der Schule Hochfeld sowie auf das ebenfalls beigefügte Konzept zur Schulsozialarbeit an der Schule Hochfeld verwiesen.

Situation für den Einsatz von Schulsozialarbeit:

Die Situation in den jeweiligen FöZ G an den Schulstandorten in Rendsburg, Nortorf und Eckernförde stellen sich wie folgt dar:

- Rendsburg
Siehe oben dargestellte Ausgangslage und dem vorgelegten Konzept.
- Nortorf und Eckernförde
Eine Schulsozialarbeit, die durch eine extra zur Verfügung stehende pädagogische Fachkraft wahrgenommen wird, findet bisher nicht statt. Die anfallenden Aufgaben sind ebenfalls festzustellen, die von der Schulleitung, Lehrkräften und der Schulsekretärin bislang übernommen werden.
Die Möglichkeit durch eine/n Schulsozialarbeiter/in entlastet zu werden, wird seitens der Schulleitungen begrüßt.

Aufwand für den Einsatz von Schulsozialarbeit:

Der erwartete Aufwand für den Einsatz von Schulsozialarbeit in den jeweiligen FöZ G an den Schulstandorten in Rendsburg, Nortorf und Eckernförde stellen sich wie folgt dar:

- Rendsburg
Gemäß der ebenfalls beigefügten Beschreibung der Schulleitung über den Einsatz von Schulsozialarbeit in der Schule Hochfeld liegen die Arbeitsschwerpunkte in den folgenden Bereichen, für die insgesamt ein Bedarf von 20 Stunden wöchentlich als notwendig angesehen werden.
 - Einzelfallhilfe: 10 Std./Woche
 - Sozialtraining: 5 Std./Woche
 - Einzelfallhilfe: 5 Std./Woche
- Nortorf und Eckernförde
Ein Einsatzplan sowie der hierfür notwendige Bedarf liegt konkret nicht vor.

Auswirkungen auf die Haushaltsplanung

Für eine Einführung der Schulsozialarbeit bedarf es der fachlichen Unterstützung durch die Inanspruchnahme eines externen Trägers mit entsprechend ausgebildeten Personal oder der Kreis als Schulträger stellt pädagogische Fachkräfte (Sozialpädagogen bzw. Erzieher/innen mit gleichwertigen Kenntnissen) für die Umsetzung der Schulsozialarbeit in der Schule ein.

In Abhängigkeit des konkreten Bedarfs sind die notwendigen Haushaltsmittel bereitzustellen. Bei einer Größenordnung von rd. 20 Std. pro Woche entstünden Kosten in Höhe von rd. 30.000 € pro Jahr.

Darüber hinaus sind Kosten für die Sachausstattung in Höhe von rd. 4.000 € (PC, Telefon, Büromaterial, Büromöbel, Fortbildung) zu berücksichtigen.

Refinanzierungsmöglichkeiten

Maßgeblich für den Einsatz der Mittel sind die Leitlinien zur Förderung von Schulsozialarbeit des Landes Schleswig-Holstein.

Die Verteilung der diesbezüglich gemäß § 6 Abs. 6 Schulgesetz bereitgestellten Landesmittel erfolgt auf der Grundlage der o.a. Leitlinien. Gemäß diesen Leitlinien sind die Mittel zur Förderung der Schulsozialarbeit vorrangig an Grundschulen einzusetzen. Die Schulräte entscheiden in eigener Verantwortung über den Einsatz der Mittel. Eine Mittelzuweisung aus Landesmitteln zur Förderung von Schulsozialarbeit an Förderzentren entspräche nicht den Leitlinien, so dass die Förderzentren in Trägerschaft des Kreises daher keine Fördermittel erhalten würden.

Im Rahmen der Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs stellt das Land den Kreisen und kreisfreien Städten Mittel gemäß § 28 FAG für Maßnahmen der Schulsozialarbeit zur Verfügung. Die durch die Auflösung des Sonderpostens nicht genutzter Bundesmittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket stehen lediglich noch bis einschließlich 2017 zur Verfügung.

Diese Mittel werden nach den Richtlinien des Kreises Rendsburg-Eckernförde vergeben.

In den Richtlinien für Schulsozialarbeit 2011 – 2013 waren lediglich die Schulträger von allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen antragsberechtigt. Durch entsprechende Erweiterung der Förderrichtlinien sind ab der Förderperiode 2014 neben Schulträgern von allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen auch Schulträger von „...Förderzentren, die eigene Förderklassen unterrichten ...“ antragsberechtigt.

Der Kreis ist Schulträger der o.g. Hochfeldschule mit 95 Schülerinnen und Schülern (Stand 9/2015).

Die Fördersumme für die Schule Hochfeld würde sich nach Mitteilung des Fachbereichs Jugend und Familie vom 13.02.2017 auf der aktuellen Berechnungsgrundlage auf 6.000,00 € belaufen.

Somit ist eine Teilrefinanzierung möglich.

Einführung von Schulsozialarbeit an den FöZ G in den anderen Kreisen

Die Umfrageergebnisse stellen sich wie folgt dar:

Die Kreise Schleswig-Flensburg, Nordfriesland, Ostholstein und Pinneberg haben keine Schulsozialarbeit an den FöZ G umgesetzt.

Die übrigen Kreise haben die Schulsozialarbeit wie folgt umgesetzt:

Kreis	Beginn	Umfang	Qualifikation Personal	Eigenes Personal/ext. Dienstleister	Aufwand Kreis	Ertrag
Dithmarschen	2011	19,5 Std./Wo. für 1 Schule	Erzieher/in u.ä.	Ext. Dienstleister	n. bek.	Ja, Höhe n. bek.
Herzogt.-Lbg.	2013	40 Std./Wo. für 2 Schulen	Sozialpädagogin	Ext. Dienstleister	45.500 € pro Jahr	Ja, Höhe n. bek.
Plön	n. bek.	n. bek.	n. bek.	n. bek.	n. bek.	n. bek.
Segeberg	2016	30 Std./Wo. für 3 Schulen	Sozialpädagogin	Ext. Dienstleister	45.000 € pro Jahr	18.000 € pro Jahr
Steinburg	2013	19,5 Std./Wo. für 1 Schule	Dipl. Sozialpädagogin	Ext. Dienstleister	28.300 € pro Jahr	Ja, Höhe n. bek.
Stormarn	n. bek.	n. bek.	n. bek.	n. bek.	n. bek.	n. bek.

Fazit und Vorschlag für die weitere Vorgehensweise:

Bei Annahme des von der Schule Hochfeld dargestellten Bedarfs für alle Förderzentren geistige Entwicklung des Kreises, entstehen jährliche Gesamtkosten von 90.000 €. Da der Kreis jedoch Mittel des Landes zur Förderung der Schulsozialarbeit über das Finanzausgleichsgesetz erhält, ist eine Teilrefinanzierung hierüber möglich. Nach Rücksprache mit dem Fachbereich Jugend und Familie sind insgesamt Fördermittel in Höhe von ca. 18.000 € pro Jahr für alle Schulstandorte zu gewähren. Folglich hätte der Kreis ein Betrag in Höhe von insgesamt ca. 63.000 € pro Jahr zusätzlich selbst zu finanzieren.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Situation und da es sich um eine freiwillige Leistung des Kreises handeln würde, sollte eine Einführung der Schulsozialarbeit bei den drei Förderzentren des Kreises nur auf Basis eines einheitlichen Konzeptes erfolgen. Hierzu sollten die Schulleitungen ein gemeinsames Konzept entwickeln. Ferner ist der zu erwartende Bedarf bei allen Förderzentren des Kreises zu ermitteln. Abhängig davon können sich die jährlichen Gesamtkosten auch noch reduzieren.

Die Verwaltung ist dabei, weitere alternative Gesichtspunkte zu prüfen. Diese werden dann mündlich im Ausschuss ergänzend vorgetragen, die auch im Rahmen der Beratung des Ausschusses berücksichtigt werden können.

Insoweit wird der Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung gebeten, über das Thema Schulsozialarbeit an Förderzentren mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung des Kreises zu beraten.

Finanzielle Auswirkungen: ca. bis zu 90.000 € jährlich (siehe obige Ausführungen)

Anlage/n:

- Antrag der Schule Hochfeld
- Konzept zur Schulsozialarbeit an der Schule Hochfeld
- Artikel aus „Schule Aktuell“ von Februar 2012: Sozialarbeit an Schulen
- Beschreibung über den Einsatz von Schulsozialarbeit in der Schule Hochfeld



An den
Fachbereich Regioalentwicklung,
Bauen und Schule des Kreises
Rendsburg- Eckernförde
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg

Ihr Zeichen, Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen, mein Schreiben vom

Rendsburg
02.11.2016

Antrag auf die Einrichtung von Schulsozialarbeit am Förderzentrum mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung

Sehr geehrte Damen und Herren,
an den allgemeinbildenden Schulen hat sich die Schulsozialarbeit erfolgreich etabliert und sich als geeignetes Unterstützungssystem für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte erwiesen. Am Förderzentrum mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung fällt uns immer wieder auf, wie umfangreich der Anteil der Arbeit der Lehrkräfte im Bereich der Sozialarbeit ist, was ja originär nicht unser Auftrag ist. Gerade in dieser Schulart gibt es überwiegend Kinder und Jugendliche, die von Missbrauch, Armut, Ausgrenzung, Gewalt, Sucht (der Eltern) und fehlender Unterstützung bei Problemen bedroht oder betroffen sind. Auch haben wir Schülerinnen und Schüler, die neben ihrer kognitiven Beeinträchtigung psychische Probleme oder (meist unbehandelte) psychische Erkrankungen haben. Diese Kinder und Jugendlichen sind aufgrund ihrer Hilflosigkeit und fehlender Mobilität nicht in der Lage, Beratungsangebote wahrzunehmen. Sie wenden sich, ebenso wie viele Eltern, direkt an die Lehrkräfte. Diese bemühen sich intensiv um Unterstützung und Kooperation mit der Jugendhilfe aber auch mit allen anderen für die Belange von Menschen mit Behinderung beauftragten Institutionen, z.B. dem Amt für soziale Dienste, dem Sozialverband Deutschland, der Lebenshilfe, den Pflegekassen usw. .

Eben diese Unterstützung und die Prävention von Konflikten und Problemen werden im Heft „Schule Aktuell“ vom Februar 2012 als Aufgaben der Schulsozialarbeit beschrieben. Die vollständige Übernahme dieser Aufgaben durch die Lehrkräfte wird in vielen Fällen von den Kindern und Jugendlichen sowie von den Eltern als hilfreich dankbar angenommen. Es gibt aber ebenso viele Situationen, wo die Rolle der Lehrkraft eine solche Unterstützung eher verhindert oder die Lehrkräfte einfach an die Grenzen ihrer Kompetenz für die Lösung sozialpädagogischer Fragen stoßen.

Aus diesem Grund hat das Kollegium ein Konzept zur Schulsozialarbeit an der Schule Hochfeld entwickelt, welches wir Ihnen hier einmal vorstellen möchten.

Mit diesem Konzept beantragen wir die Einrichtung von Schulsozialarbeit an der Schule Hochfeld. Einen Austausch zur Notwendigkeit von Schulsozialarbeit in einem persönlichen Gespräch würden wir sehr begrüßen.

Mit freundlichen Grüßen


Sabine Buchholz
Sonderschulrektorin


Christiane Gimmier
Personalratsvorsitzende

Sabine Buchholz, Sonderschulrektorin

-
2
-

**Konzept zur Schulsozialarbeit
an der Schule Hochfeld**

Förderzentrum mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung

Inhaltsverzeichnis

- Einleitung
- Definition
- Besonderheiten an der Schule Hochfeld
- Gesetzliche Grundlagen
- Prinzipien
- Aufgaben und Ziele
- Zielgruppe
- Arbeitsschwerpunkte
- Evaluation

Einleitung

Schulsozialarbeit hat sich in den letzten Jahren zu einem eigenständigen Arbeitsfeld entwickelt. Es ist ein professionelles, sozialpädagogisches Angebot, das durch verbindlich vereinbarte und gleichberechtigte Kooperationen von Jugendhilfe und Schule dauerhaft im Schulalltag verankert ist.

Schulsozialarbeit trägt zur Verwirklichung des Rechtes jeden jungen Menschen auf Förderung, Entwicklung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit bei.

Damit die Möglichkeiten entfaltet werden können, bedarf es vor Ort ein mit der Schule abgestimmtes Konzept und Vereinbarungen. Das vorliegende Rahmenkonzept bildet die Grundlage für die erforderlichen örtlichen Regelungen.

Definition der Schulsozialarbeit

„Schulsozialarbeit ist ein professionelles, sozialpädagogisches Angebot, das durch verbindlich vereinbarte und gleichberechtigte Kooperation von Jugendhilfe und Schule dauerhaft im Schulalltag verankert ist. Leistungen, Aufgaben und Methoden der Jugendhilfe werden somit integrativer Bestandteil der Schule. Sie trägt zur Verwirklichung des Rechts jedes jungen Menschen auf Förderung und Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit bei. Schulsozialarbeit unterstützt und ergänzt Lehrkräfte bei ihrem Erziehungs- und Bildungsauftrag.

Durch ihre ganzheitliche Wahrnehmung von jungen Menschen und einer systemischen Betrachtungs- und Handlungsweise bringt Schulsozialarbeit eine zusätzliche pädagogische Qualität in die Schule.

Schulsozialarbeit ist ein niedrighschwelliges Angebot der Sozialen Arbeit für alle Schulformen.“

(nach dem Landesarbeitskreis Schulsozialarbeit Schleswig-Holstein)

Besonderheit der Schulsozialarbeit an der Schule Hochfeld

Schulsozialarbeit an der Schule Hochfeld zielt auf eine intensive Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule unter der Berücksichtigung der besonderen Leistungsfähigkeit und häufig emotionalen Abhängigkeit der Schülerinnen, die einen besonderen Blick auf Schutzbedürftige und förderungsfähige Situationen darstellen.

Die Arbeit ist eng abgestimmt auf die Bedingungen und den Bedarf unserer derzeit 100 Schüler und Schülerinnen und wird ständig modifiziert.

Sie bündelt verschiedene Aufgaben und verknüpft im Alltag der Kinder und Jugendlichen die unterschiedlichen Lebenswelten wie Schule, Elternhaus, Freizeit und weitere. Außerdem dient sie als zusätzliches Mittel der Inklusionsarbeit.

Die Angebote richten sich in der Auswahl der Methoden an den Ressourcen der Schüler und Schülerinnen. Die Altersspanne von 6 – 18 Jahren und ihr individuelles Entwicklungsalter findet dabei Berücksichtigung.

Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzliche Grundlage für Schulsozialarbeit ist in erster Linie das Sozialgesetzbuch (SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfegesetz) und zum Teil das Schulgesetz des Landes Schleswig-Holstein. Somit bewegt sich Schulsozialarbeit nicht im rechtsleeren Raum.

Prinzipien der Schulsozialarbeit

Niedrigschwelligkeit

Schulsozialarbeit ist ein niedrigschwelliges Angebot vor Ort, so dass keine großen räumliche Distanzen bewältigt werden müssen.

Ressourcenorientiert

Schulsozialarbeit arbeitet ressourcenorientiert und nutzt für die Erfüllung der Aufgaben lokale und personelle Ressourcen.

Freiwilligkeit

Die Teilnahme der Schüler und Schülerinnen basiert auf Freiwilligkeit. Eine Ablehnung der Teilnahme kann sanktionsfrei erfolgen.

Kooperation

Schulsozialarbeit unterstützt die Schule bei der Öffnung im Gemeinwesen und ermöglicht Kooperationspartnern den Zugang zur Schule.

Vertraulichkeit

Es wird auf Grundlage dieser Handreichung für die Datenverarbeitung der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter vom Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein gearbeitet:

<https://www.datenschutzzentrum.de/schule/Handreichung-Schulsozialarbeit.pdf>

Die berufsethische Schweigepflicht wird eingehalten, wobei es Ausnahmen wie Kindeswohlgefährdung und Selbst- und Fremdgefährdung gibt. Durch die Einbeziehung und Information der Betroffenen in den Entscheidungsprozess wird die Vertrauensbeziehung aufrecht erhalten.

Parteilichkeit

Schulsozialarbeit nimmt ihre Aufgaben parteilich für Kinder und Jugendliche wahr und verhilft ihnen somit zu mehr sozialer Gerechtigkeit beziehungsweise zu einem gerechterem Lebenskonzept.

Wertschätzung

Durch Wertschätzung im Umgang erfahren die Kinder und Jugendlichen, dass sie in ihrer gesamten Persönlichkeit mit ihren individuellen

Verhaltensweisen und ihrem sozialen Umfeld respektiert werden. Ihre persönlichen Ressourcen werden wahrgenommen und berücksichtigt.

Den Kindern und Jugendlichen soll ermöglicht werden, sich mit den biologisch und sozial determinierten Gegebenheiten gesellschaftlich zurecht zu finden und ihnen die Chance eröffnen, sich mit diesen zu identifizieren.

Partizipation

Die Kinder und Jugendlichen sollen, ausgehend von der grundsätzlichen Selbstverantwortung des Menschen, ermutigt werden, sich aktiv an der Gestaltung ihrer Umwelt zu beteiligen. Dabei werden ihre Vorstellungen vom eigenen Lebenskonzept gewürdigt und mit einbezogen. Partizipation bedeutet die Beteiligung der Schülerinnen und Schüler am Schulleben, an Angeboten und Projekten, an der Gestaltung und Veränderung des Lebensraumes Schule.

Ganzheitlichkeit

Die Menschen werden in ihrer ganzen Lebenswelt gesehen und ernst genommen.

Emanzipation

Emanzipation hat die Aufgabe, den Schülern und Schülerinnen im Rahmen der schulsozialarbeiterischen Angebote die eigene Geschlechtsrolle, die behinderungsbedingten Gegebenheiten, so wie den Status als Kind und Jugendlicher kritisch zu vermitteln.

Aufgaben und Ziele

Schulsozialarbeit versteht sich als Teil der Jugendhilfe, die am Lebens- und Lernort Schule auf Grundlage des KJHG insbesondere Schüler und Schülerinnen mit besonderem Unterstützungsbedarf fördert und begleitet.

Schulsozialarbeit trägt dazu bei

- soziale Benachteiligung auszugleichen
- die schulische und berufliche Ausbildung sowie die soziale Integration zu fördern
- die elterliche Erziehungsverantwortung und familiäre Selbsthilfepotentiale zu stärken.
- psychologische Hilfestellungen bei der Identifikation mit den Gegebenheiten individueller Einschränkungen zu gewähren.

Diese Ziele kommen durch Förderung der Persönlichkeitsentwicklung der Schüler und Schülerinnen, Stabilisierung in der Familie (bei Krisen), Förderung der Erziehungskompetenz der Eltern, Förderung der Sozialkompetenzen und Konfliktfähigkeit der Schüler und Schülerinnen, Vernetzung und Öffnung der Schule, Förderung der Berufs- und Lebensplanung, Verbesserung der Möglichkeiten zur Teilhabe an Bildung, Vermeidung und Abbau von Bildungsbenachteiligung, Verbesserung der Lebens- und Lernbedingungen von Kindern und Jugendlichen zustande.

Zielgruppe

Das Angebot der Schulsozialarbeit richtet sich an alle Schüler und Schülerinnen, Eltern, Lehrer und Lehrerinnen, sowie an die Administration der Schule Hochfeld.

Arbeitsschwerpunkte

Die Aufgaben der Schulsozialarbeit sind grundsätzlich gemeinsam mit den jeweiligen Klassenlehrern und -lehrerinnen bzw. der Schulleitung zu entwickeln und zu bearbeiten.

Hierzu gehören:

Sozialpädagogische Einzelfallhilfe

- Konfliktberatung und Streitschlichtung
- Beratung bei individuellen, familiären und schulischen Problemen
- Hilfebedarfseinschätzung
- Krisenintervention und Koordination von Hilfsangeboten im Konfliktfall
- Sozialpsychologische Unterstützung und Beratung sowie Begleitung in Krisensituationen
- Begleitung zu Ämtern, Hilfe beim Stellen von Anträgen
- Hilfe bei der Zukunftsplanung und beim Übergang in den Beruf
- Hilfen bei unregelmäßigen Schulbesuch

Eltern- und Familienarbeit

- Erziehungsverantwortung stärken
- Lebenspraktische Beratung
- Vernetzung von Eltern und Institutionen
- Mitwirkung an Elternabenden

Pädagogische Gremienarbeit

- Mitwirkung in schulischen Gremien wie z.B. Klassen und Lehrerkonferenzen
- Unterstützung von Lehrkräften in ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag
- Kooperation im Sozialraum, Vernetzung im Gemeinwesen
- Zusammenarbeit mit der SV und dem Elternbeirat
- Kontakte mit Behörden, Vereinen, Verbänden und anderen Institutionen

- Abstimmung sozialpädagogischer Vorgehensweisen mit der Schulleitung

Soziale Gruppenarbeit

- Zielgruppenorientierte Projekte
- Kompetenztraining
- Persönlichkeitsstärkung

Sonstige Aufgaben

- Sprechstunden und Beratungszeiten
- Dokumentation

Qualitätsentwicklung und Evaluation

Zur Qualitätssicherung ist die Teilnahme an berufsbegleitenden Fort- und Weiterbildungen, Erfahrungsaustauschen sowie Supervision erforderlich. Dieses Konzept wird regelmäßig evaluiert und nach eingehender Prüfung geändert bzw. fortgeschrieben.



Sozialarbeit an Schulen

Schulsozialarbeit als Fachdisziplin genießt eine hohe Anerkennung sowohl in der Öffentlichkeit als auch bei Eltern, Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern. Das hat nicht zuletzt mit neuen Herausforderungen und Problemen zu tun, denen Schulen sich zunehmend stellen müssen.

War früher eine Schule, die Schulsozialarbeiter beschäftigte, als eine „Schule mit Problemen“ stigmatisiert, so ist inzwischen die Zusammenarbeit von Schule und Schulsozialarbeit ein Qualitätsmerkmal und Ausdruck einer guten Schulkultur. An vielen Schulen im Land sind bereits Schulsozialarbeiter tätig. Bisher überwiegend finanziert und eingesetzt von den Schulträgern oder von den Trägern der örtlichen Jugendhilfe.

Schulsozialarbeit handelt an der Schnittstelle von Schule und Jugendhilfe, also im Kontext unterschiedlicher Rechts-, Organisations- und Leistungsbereiche. In dieser Kooperation werden die Bildungsbegriffe von Schule und Jugendhilfe zusammengeführt.

Das Verständnis von Schulsozialarbeit als Oberbegriff für einzelne sozialpädagogische Aktivitäten im Rahmen von Schule entwickelt sich nach und nach zu einem integrativen Ansatz weiter. So definiert der Zwölfte Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung

(Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, 2005) die „schulbezogene Jugendsozialarbeit“ als „eigenständiges Dienstleistungsangebot der Jugendhilfe am Ort Schule, das sowohl für das System Schule, für Schülerinnen und Schüler und Eltern als auch für Lehrkräfte spezifische Hilfen anbietet und vielfältige Entwicklungsprozesse unterstützt“. Damit gewinnen präventive Aufgabenfelder und die Arbeit mit der gesamten Schule an Bedeutung.

Im neuen Schulgesetz, das die Landesregierung auf den Weg gebracht hat, ist erstmals auch die Aufgabe Schulsozialarbeit und eine Mitverantwortung des Landes verankert. In 2012 stehen den Schulen dafür 1,7 Millionen Euro an Landesmitteln zur Verfügung. Hinzu kommen Bundesmittel in Höhe von rund 13 Millionen Euro pro Jahr. Damit besteht die Chance, die Sozialarbeit an den schleswig-holsteinischen Schulen umfassend zu stärken. So kann ein wichtiger Schritt

getan werden von der bislang üblichen Krisenbewältigung hin zur wirkungsvollen und nachhaltigen Prävention.

Die Erwartungen jedenfalls sind nicht gering: Schulsozialarbeit soll das schulische und vor allem das soziale Lernen erfolgreich unterstützen. Sie soll nicht bloß Hilfe leisten – und im besten Falle die Lösung bei Problemen und Konflikten bieten –, sondern im Vorfeld schon dazu beitragen, diese zu vermeiden.

Eine wichtige Voraussetzung, dieses Ziel zu erreichen, ist die gute Kooperation zwischen allen Beteiligten. Schulsozialarbeit steht an der Schnittstelle von Schule und Jugendhilfe. Sie ist dann am wirkungsvollsten, wenn alle Beteiligten vor Ort eng und vertrauensvoll zusammenwirken. Kooperation in zweifacher Hinsicht:

- die Zusammenarbeit zwischen den beiden Professionen - den Lehrkräften und den Sozialpädagogen oder Sozialarbeitern und
- das Miteinander am Ort Schule.

Ein anderer wichtiger Aspekt für eine möglichst wirkungsvolle Schulsozialarbeit ist der Zeitpunkt des Einsatzes. Deshalb ist in den „Leitlinien zur Förderung von Schulsozialarbeit“, die das Bildungsministerium im Sommer dieses Jahres veröffentlicht hat, festgelegt, dass die Landesmittel vorrangig an den Grundschulen eingesetzt werden sollen. Denn die Chance, Erziehungskonflikte zu lösen und damit die Lernbedingungen von Kindern zu verbessern, ist umso größer, je jünger die Schülerinnen und Schüler sind.

Handlungsfelder

Das Spektrum der – förderfähigen – Unterstützung von Schulen durch sozialpädagogische Fachkräfte ist breit. Es reicht von der Unterstützung und Hilfe für einzelne Schülerinnen und Schüler und der sozialpädagogischen Gruppenarbeit über die Fortbildung von Lehrkräften bis hin zu Elternarbeit. Konkrete Beispiele für Schulsozialarbeit sind etwa der Besuch von außerschulischen

Veranstaltungen und Lernorten oder die Kooperation mit Arbeitsverwaltung und örtlicher Wirtschaft, um die Jugendlichen beim Übergang von der Schule in die Ausbildung zu unterstützen.

Geradezu klassisch ist der Einsatz von Schulsozialarbeit im Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zum Beispiel bei den Themen Sucht, Mediennutzung, Gewalt oder sexueller Missbrauch oder bei der Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in besonderen Problemlagen, wie zum Beispiel Leistungsdefizite, Verhaltensauffälligkeiten oder Entwicklungsverzögerung.

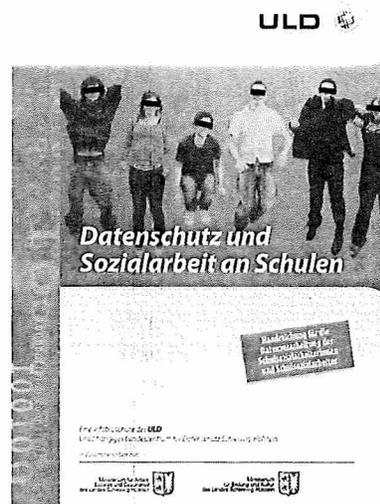


Rahmenbedingungen

Anstellungsträger für Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sind in der Regel Schulträger oder Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe, vereinzelt auch andere Träger (zum Beispiel Elternvereine). Die Lehrerinnen und Lehrer an öffentlichen Schulen stehen dagegen grundsätzlich im Dienst des Landes.

Die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter unterliegen vorrangig der Dienst- und Fachaufsicht der jeweiligen Beschäftigungsstelle. Die Weisungsbefugnis der Schulleitung (nach § 33 Abs. 3 SchulG) beschränkt sich somit praktisch auf innerorganisatorische Fragestellungen (zum Beispiel Raumzuteilung, Besprechungstermine usw.) und bezieht sich damit nicht auf inhaltliche Aspekte. Gleichwohl sollte die konzeptionelle Umsetzung von Schulsozialarbeit in enger Abstimmung mit Lehrkräften und Schulleitung erfolgen.

Zum rechtssicheren Umgang mit Daten von Schülerinnen und Schülern durch Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter hat das Unabhängige Zentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein in Zusammenarbeit mit den



Ministerien für Arbeit, Soziales und Gesundheit sowie für Bildung und Kultur eine „Handreichung für die Datenverarbeitung der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter“ erstellt. Die Verarbeitung personenbezogener Daten von Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern in öffentlichen Schulen ist im Schulgesetz (§§ 30, 31 SchulG) und in der Landesverordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen geregelt.

► KONTAKT

www.bildung.schleswig-holstein.de

Finanzierung

Schulsozialarbeit wird in Schleswig-Holstein zurzeit mit kommunalen, Landes- und Bundesmitteln finanziert. Die Landesmittel für Schulsozialarbeit sollen im Sinne einer frühzeitigen Intervention und Prävention vorrangig an Grundschulen eingesetzt werden. Über die Vergabe entscheiden die Schulpfängerinnen und Schulpfänger im Einvernehmen mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe auf der Grundlage der „Leitlinien zur Förderung von Schulsozialarbeit“.

Das Bildungsministerium fördert Schulsozialarbeit mit 1,7 Millionen Euro in 2012. Außerdem stehen den Kommunen 2013 Bundesmittel für Schulsozialarbeit (sowie für das Hortmittagessen von Kindern mit einem Rechtsanspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket) zur Verfügung, und zwar in Höhe von 13 Millionen Euro jährlich. Diese den Schulträgern zur Verfügung stehende Unterstützung soll für Maßnahmen der Schulsozialarbeit (Betreuung, Beratung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler) und zum Ausbau bestehender Angebote verwendet werden. Diese sollen darauf ausgerichtet sein, Kindern und Jugendlichen mit besonderem Unterstützungsbedarf an allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen sowie Förderzentren den Zugang zu Bildung und Teilhabe zu ermöglichen.



Sozialarbeit an Schulen

Schulsozialarbeit als Fachdisziplin genießt eine hohe Anerkennung sowohl in der Öffentlichkeit als auch bei Eltern, Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern. Das hat nicht zuletzt mit neuen Herausforderungen und Problemen zu tun, denen Schulen sich zunehmend stellen müssen.

War früher eine Schule, die Schulsozialarbeiter beschäftigte, als eine „Schule mit Problemen“ stigmatisiert, so ist inzwischen die Zusammenarbeit von Schule und Schulsozialarbeit ein Qualitätsmerkmal und Ausdruck einer guten Schulkultur. An vielen Schulen im Land sind bereits Schulsozialarbeiter tätig. Bislang überwiegend finanziert und eingesetzt von den Schulträgern oder von den Trägern der örtlichen Jugendhilfe.

Schulsozialarbeit handelt an der Schnittstelle von Schule und Jugendhilfe, also im Kontext unterschiedlicher Rechts-, Organisations- und Leistungsbereiche. In dieser Kooperation werden die Bildungsbegriffe von Schule und Jugendhilfe zusammengeführt.

Das Verständnis von Schulsozialarbeit als Oberbegriff für einzelne sozialpädagogische Aktivitäten im Rahmen von Schule entwickelt sich nach und nach zu einem integrativen Ansatz weiter. So definiert der Zwölfte Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung

(Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, 2005) die „schulbezogene Jugendsozialarbeit“ als „eigenständiges Dienstleistungsangebot der Jugendhilfe am Ort Schule, das sowohl für das System Schule, für Schülerinnen und Schüler und Eltern als auch für Lehrkräfte spezifische Hilfen anbietet und vielfältige Entwicklungsprozesse unterstützt“. Damit gewinnen präventive Aufgabenfelder und die Arbeit mit der gesamten Schule an Bedeutung.

Im neuen Schulgesetz, das die Landesregierung auf den Weg gebracht hat, ist erstmals auch die Aufgabe Schulsozialarbeit und eine Mitverantwortung des Landes verankert. In 2012 stehen den Schulen dafür 1,7 Millionen Euro an Landesmitteln zur Verfügung. Hinzu kommen Bundesmittel in Höhe von rund 13 Millionen Euro pro Jahr. Damit besteht die Chance, die Sozialarbeit an den schleswig-holsteinischen Schulen umfassend zu stärken. So kann ein wichtiger Schritt

getan werden von der bislang üblichen Krisenbewältigung hin zur wirkungsvollen und nachhaltigen Prävention.

Die Erwartungen jedenfalls sind nicht gering: Schulsozialarbeit soll das schulische und vor allem das soziale Lernen erfolgreich unterstützen. Sie soll nicht bloß Hilfe leisten – und im besten Falle die Lösung bei Problemen und Konflikten bieten –, sondern im Vorfeld schon dazu beitragen, diese zu vermeiden.

Eine wichtige Voraussetzung, dieses Ziel zu erreichen, ist die gute Kooperation zwischen allen Beteiligten. Schulsozialarbeit steht an der Schnittstelle von Schule und Jugendhilfe. Sie ist dann am wirkungsvollsten, wenn alle Beteiligten vor Ort eng und vertrauensvoll zusammenwirken. Kooperation in zweifacher Hinsicht:

- die Zusammenarbeit zwischen den beiden Professionen - den Lehrkräften und den Sozialpädagogen oder Sozialarbeitern und
- das Miteinander am Ort Schule.

Ein anderer wichtiger Aspekt für eine möglichst wirkungsvolle Schulsozialarbeit ist der Zeitpunkt des Einsatzes. Deshalb ist in den „Leitlinien zur Förderung von Schulsozialarbeit“, die das Bildungsministerium im Sommer dieses Jahres veröffentlicht hat, festgelegt, dass die Landesmittel vorrangig an den Grundschulen eingesetzt werden sollen. Denn die Chance, Erziehungskonflikte zu lösen und damit die Lernbedingungen von Kindern zu verbessern, ist umso größer, je jünger die Schülerinnen und Schüler sind.

Handlungsfelder

Das Spektrum der – förderfähigen – Unterstützung von Schulen durch sozialpädagogische Fachkräfte ist breit. Es reicht von der Unterstützung und Hilfe für einzelne Schülerinnen und Schüler und der sozialpädagogischen Gruppenarbeit über die Fortbildung von Lehrkräften bis hin zu Elternarbeit. Konkrete Beispiele für Schulsozialarbeit sind etwa der Besuch von außerschu-

lischen Veranstaltungen und Lernorten oder die Kooperation mit Arbeitsverwaltung und örtlicher Wirtschaft, um die Jugendlichen beim Übergang von der Schule in die Ausbildung zu unterstützen.

Geradezu klassisch ist der Einsatz von Schulsozialarbeit im Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zum Beispiel bei den Themen Sucht, Mediennutzung, Gewalt oder sexueller Missbrauch oder bei der Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in besonderen Problemlagen wie zum Beispiel Leistungsdefizite, Verhaltensauffälligkeiten oder Entwicklungsverzögerung.



Rahmenbedingungen

Anstellungsträger für Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sind in der Regel Schulträger oder Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe, vereinzelt auch andere Träger (zum Beispiel Elternvereine). Die Lehrerinnen und Lehrer an öffentlichen Schulen stehen dagegen grundsätzlich im Dienst des Landes.

Die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter unterliegen vorrangig der Dienst- und Fachaufsicht der jeweiligen Beschäftigungsstelle. Die Weisungsbefugnis der Schulleitung (nach § 33 Abs. 3 SchulG) beschränkt sich somit praktisch auf innerorganisatorische Fragestellungen (zum Beispiel Raumzuteilung, Besprechungstermine usw.) und bezieht sich damit nicht auf inhaltliche Aspekte. Gleichwohl sollte die konzeptionelle Umsetzung von Schulsozialarbeit in enger Abstimmung mit Lehrkräften und Schulleitung erfolgen.

Zum rechtssicheren Umgang mit Daten von Schülerinnen und Schülern durch Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter hat das Unabhängige Zentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein in Zusammenarbeit mit den



Ministerien für Arbeit, Soziales und Gesundheit sowie für Bildung und Kultur eine „Handreichung für die Datenverarbeitung der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter“ erstellt. Die Verarbeitung personenbezogener Daten von Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern in öffentlichen Schulen ist im Schulgesetz (§§ 30, 31 SchulG) und in der Landesverordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Schulen geregelt.

► KONTAKT

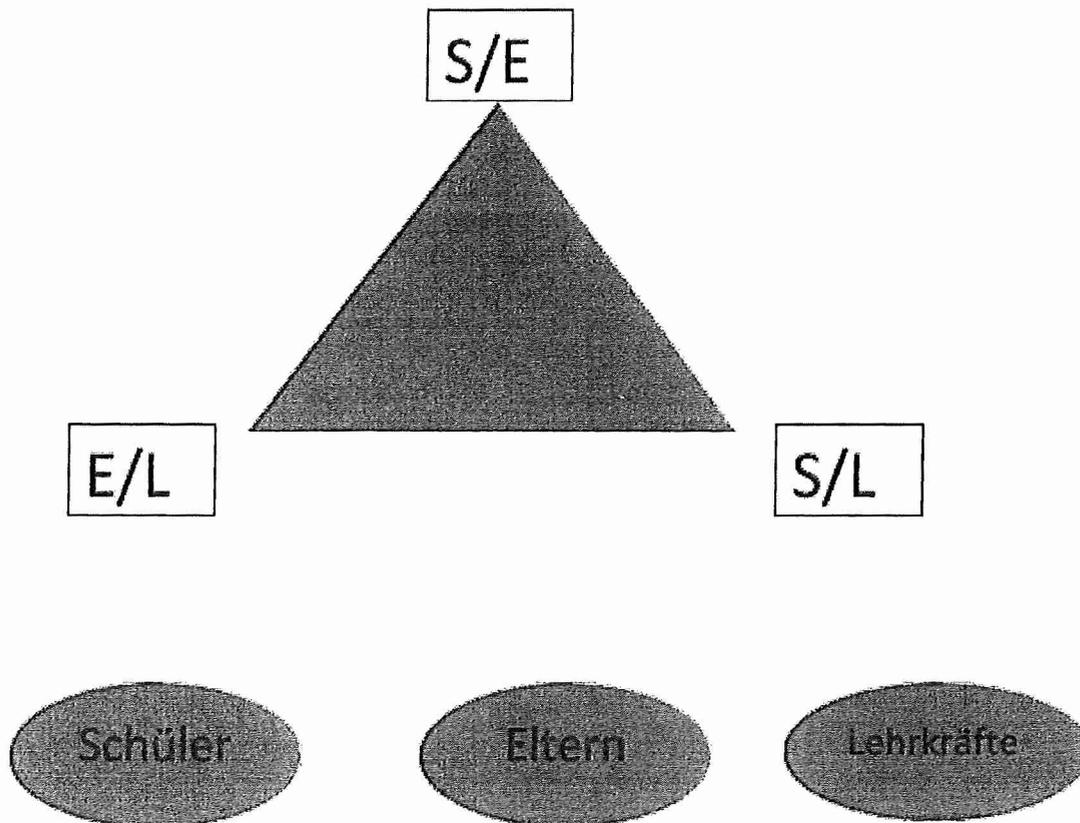
www.bildung.schleswig-holstein.de

Finanzierung

Schulsozialarbeit wird in Schleswig-Holstein zurzeit mit kommunalen, Landes- und Bundesmitteln finanziert. Die Landesmittel für Schulsozialarbeit sollen im Sinne einer frühzeitigen Intervention und Prävention vorrangig an Grundschulen eingesetzt werden. Über die Vergabe entscheiden die Schulrätinnen und Schulräte im Einvernehmen mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe auf der Grundlage der „Leitlinien zur Förderung von Schulsozialarbeit“.

Das Bildungsministerium fördert Schulsozialarbeit mit 1,7 Millionen Euro in 2012. Außerdem stehen den Kommunen 2013 Bundesmittel für Schulsozialarbeit (sowie für das Hortmittagessen von Kindern mit einem Rechtsanspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket) zur Verfügung, und zwar in Höhe von 13 Millionen Euro jährlich. Diese den Schulträgern zur Verfügung stehende Unterstützung soll für Maßnahmen der Schulsozialarbeit (Betreuung, Beratung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler) und zum Ausbau bestehender Angebote verwendet werden. Diese sollen darauf ausgerichtet sein, Kindern und Jugendlichen mit besonderem Unterstützungsbedarf an allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen sowie Förderzentren den Zugang zu Bildung und Teilhabe zu ermöglichen.

Einsatz von Schulsozialarbeit in der Schule Hochfeld



Schulsozialarbeit sollte eine neutrale Schnittstelle Verbindung herstellen zwischen Schülern und Lehrern (S/L), Eltern und Lehrern (E/L) sowie Schülern und Eltern (S/E).

Ebenso sollte sie einzelnen Gruppen oder Personen unterstützend zur Verfügung stehen. Grundlage der Arbeit ist das Bilden von Vertrauen.

Ihre Arbeitsschwerpunkte liegen in den folgenden Bereichen und sollten, um sinnvoll betrieben werden zu können, 20 Wochenstunden betragen:

- Prävention (P): 5 Stunden
- Sozialtraining (S): 5 Stunden
- Einzelfallhilfe (E): 10 Stunden

Im Folgenden werden konkrete Situationen aufgeführt, die im Alltag der Schule Hochfeld vorkommen und in denen sich die Lehrkräfte Unterstützung durch Schulsozialarbeit wünschen:

1. Schüler/Lehrer (P,S,E)

- Schwierige Gespräche neutral und deeskalierend begleiten oder moderieren
- Konfliktmanagement in einzelnen Klassen
- Mobbingthemen aufarbeiten
- Gewaltprävention

2. Eltern/Lehrer (E, P)

- Schwierige Gespräche neutral und deeskalierend begleiten oder moderieren
- Kontakte vermitteln (Frauenhaus, Diakonie, Jugendamt...)
- Rechtliche Fragestellungen klären

3. Schüler/Eltern (E, P)

- Schwierige Gespräche neutral und deeskalierend begleiten oder moderieren
- Begleitung nach Hause/Einrichtung in Krisensituationen
- Begleitung zu Behörden/Jobcenter
- Umgang mit Formularen
- Erziehungsverantwortung der Eltern stärken (Pflege, Essen, Grundbedürfnisse,...)

4. Schüler (E, P)

- Begleitung und Beratung in schwierigen Lebenslagen, z.B. bei Eltern mit psychischen Erkrankungen, Alkoholismus, Gewalt in der Familie, Vernachlässigung, sexuelle Übergriffe...
- Absentismus, Unterstützung im Kontakt zum Jugendamt
- Begleitung zu Institutionen und Terminen, z.B. Jugendamt, Gericht...

5. Lehrkräfte (E, S)

- Beratung von Lehrkräften im schulischen Kontext
- Entwickeln und Durchführen von Programmen, z.B. Mobbing, Gewaltprävention
- Unterstützung der Lehrkräfte bei Absentismus
- Rechtliche Beratung

6. Eltern

- Begleitung in Krisensituationen, z.B. bei Überforderung in der Erziehung, Schwerbehinderung, ADHS, beginnende Kriminalität des Kindes, keine Akzeptanz von Grenzen seitens des Kindes, hohes Gewaltpotential,...
- Vermittlung von Kontakten und Institutionen, z.B. Frauenhaus, Erziehungsberatung, Jugendamt, Jugendsozialdienst,...